

Stuttgart, 28. 09. 2021

## **Antrag**

### **Pläne und Einfluss der Stadt auf zukünftig freiwerdende Immobilien und zu bebauende Flächen im Stuttgarter Westen**

Mit dem Wegzug verschiedener Firmen aus dem Stuttgarter Westen können große Immobilienbestände einer neuen Nutzung zugeführt werden. Um jedoch einen Einfluss oder Beteiligungsmöglichkeiten bei der städtebaulichen Verwendung zu haben, muss frühzeitig geklärt werden, um welche Immobilien es sich genau handelt und inwiefern die Stadt entweder über Vorkaufsrechte oder das Baurecht direkte Gestaltungsspielräume hat.

Gerade im dicht bebauten Stuttgarter Westen sind solche Optionen von besonderer Bedeutung. Das Missverhältnis zwischen Wohnungsangebot und -nachfrage ist weiterhin hoch. Neuer Wohnraum wurde in den letzten Jahren insbesondere im Hochpreissegment geschaffen. Bezahlbare Wohnungen sind weiterhin Mangelware. Als positive Ausnahme, die zeigt, dass es auch anders geht, sticht das Olgäle-Areal heraus. Hier wurden auch erstmals bei der Vergabe neue Kriterien angewandt, wie z.B. (genossenschaftliche) Baugemeinschaften und ökologisches Bauen. Gerade große Immobilien sind wichtig, um einerseits die sozialen und klimatischen Anforderungen zu bewältigen, und andererseits auch zukunftsfähige Wohn-, Gewerbe- und Arbeitsformen im Sinne einer menschengerechten Stadt zu entwickeln und konzeptionell aufeinander abzustimmen.

#### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Welche großen (gewerblichen) Immobilien werden in den nächsten 2 bis 5 Jahren im Stuttgarter Westen frei und können einer neuen Nutzung (Wohnen/Arbeiten/Kultur/Gewerbe) zugeführt werden?
2. Bei welchen dieser Objekte hat die Stadt ein Vorkaufsrecht oder könnte sich darum bemühen?
3. Bei welchen dieser Objekte kann die Stadt über das Baurecht insbesondere hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. Nutzung erneuerbarer Energien sowie Dach- und Fassadenbegrünung Einfluss ausüben?
4. Bei welchem dieser Objekte plant die Stadt konkret tätig zu werden, um mehr bezahlbaren und ökologisch wertvollen Wohnraum zu schaffen?
5. Die Verwaltung wird gebeten bis Ende des 4. Quartals 2021 im Bezirksbeirat die Potentialanalyse Wohnen mit den konkreten „Steckbriefen“ für den Westen analog den Kategorien der Vorschlagsliste aus der GRDRs 34/2021 vorzustellen.

Gez.

Maria Flendt

Sebastian Karl

Gerhard Ebertshäuser

Antje Vogel-Sperl

Katrin Bui

Sabine Wassmer

Miriam Just